



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Bodo Champignon MdL

Landtag NRW

Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung:  
**Michael.Hohlmann@mgsff.nrw.de**  
Durchwahl: (0211) 855 - 3216  
Fax: (0211) 855 - 3313

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
S - Kabinett

12. Oktober 2003

57. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales vom 8. Oktober 2003

TOP 6: Gesetz zur Änderung eines Gesetzes über die Ermächti-  
gung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die  
Berufe des Gesundheitswesens und der Familienpflege und zur  
Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach  
Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche  
Heilberufe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie zugesagt, übersende ich Ihnen mein Redetyposkript zum o.g.  
Tagesordnungspunkt, zu dem ich aus Zeitgründen nicht mehr vor-  
tragen konnte.

Ich bitte um Weiterleitung an die ordentlichen Mitglieder  
Ihres Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

*Birgit Fischer*  
(Birgit Fischer)

1 Anlage (30fach)





Entwurf der

Rede

der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer MdL

aus Anlass der 57. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 8. Oktober 2003 zu TOP 6

**Gesetz zur Änderung eines Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens und der Familienpflege und zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

Es gilt das gesprochene Wort!



Anrede,

im Gesetzentwurf der Landesregierung geht es darum, die bisher bundesrechtlich geregelte Ausbildung in der **Krankenpflegehilfe** kurzfristig in Landesrecht umzusetzen, damit 31 Krankenpflegehilfeschulen mit 690 Ausbildungsplätzen nahtlos ab 2004 in Nordrhein-Westfalen weiterarbeiten können.

Diese Thematik und die Ziele des Gesetzentwurfs haben wir bereits in der **Ersten Lesung** am vergangenen Donnerstag (2. Oktober 2003) im Wesentlichen beraten, so dass ich heute nur auf Ergänzendes eingehen möchte.

Anrede,

in der Debatte wurde deutlich, dass alle Fraktionen den wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs zustimmen.

Die passgenaue Umsetzung der Krankenpflegehilfeausbildung in Landesrecht auf der Grundlage der einschlägigen bundesrechtlichen **Finanzierungsregelung** gewährleistet, dass die Ausbildung über die Pflegesätze weiter wie bisher finanziert werden kann.

Ich habe sofort nachdem absehbar war, dass die bundesrechtliche Regelung entfällt, mit dem **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung** Kontakt aufgenommen, um die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu klären.

Am 26. Juni 2003 hat das Bundesministerium mir mitgeteilt, dass die bundesrechtliche Finanzierung der Ausbildung in der Krankenpflegehilfe nach Landesrecht bei Beachtung bestimmter Vorgaben möglich ist.

„Grünes Licht“ für eine entsprechende Gesetzesinitiative des Landes gab es also erst ab diesem Zeitpunkt.

Die Vorgaben des **Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung** beziehen sich insbesondere darauf, dass über die Krankenpflegehilfe hinausgehende Ausrichtungen des Berufsbildes auf Landesebene nicht in die Ausbildungsfinanzierung nach dem Gesetz zur **Krankenhausfinanzierung** einbezogen werden können.

Um die Finanzierung der Ausbildung nach Bundesrecht nicht zu gefährden, habe ich deshalb davon abgesehen, eine *integrierte Pflegehelferausbildung* unter Einbeziehung der Altenpflege zu regeln oder die künftige Ausbildung in der Krankenpflegehilfe „breiter“ anzulegen, wie von einigen Beteiligten angeregt wurde - was auch aus meiner Sicht wünschenswert gewesen wäre.

Krankenpflegehilfe ist auf die Mithilfe in der Grundpflege und auf die hauswirtschaftliche Versorgung ausgerichtet.

Krankenpflegehilfe kann nicht auf eine eigenverantwortliche Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung vorbereiten. Dies ist Aufgabe der Pflegefachkräfte.

Anrede,

ich hoffe, dass wir die anstehenden Beratungen zügig durchführen können, damit das Gesetz fristgerecht verabschiedet werden kann und eine „nahtlose“ Weiterarbeit der Krankenpflegehilfesschulen ab 2004 sichergestellt ist.

Ich beabsichtige, die **Ausbildungs- und Prüfungsordnung** unmittelbar nach Inkraft-Treten des Gesetzes und im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu erlassen.